

ASTA INFO

18

26.4.77

Relegationen an der Uni Heidelberg

Repressive Maßnahmen werden zunehmend zur Lösung der immer wieder auftretenden Widersprüche in allen gesellschaftlichen Bereichen eingesetzt. Dies drückt sich an den Hochschulen unter anderem im Ordnungsrecht aus.

In Baden-Württemberg hat das Ordnungsrecht schon eine lange Tradition. Seit 1973 ist hier eine verschärfte Form in Kraft, die auch im HRG ihren Niederschlag gefunden hat. Dieses novellierte Ordnungsrecht wurde auch "Lex Heidelbergensis" genannt, weil es damals auf die Interessen der Heidelberger Universitätsspitze zugeschnitten war.

So gibt die Anwendung des Ordnungsrechts an der Uni Heidelberg ein Beispiel dafür ab, was mit der Einführung des LHG demnächst auf alle Hochschulen zukommen wird. Dieser Trend kommt auch darin zum Ausdruck, daß an anderen Hochschulen zum ersten Mal seit langem Relegationsverfahren eingeleitet wurden. An der Uni Heidelberg versuchen der CDU-KuMi und der Bund-Freiheit-der-Wissenschaft-Rektor Niederländer exemplarisch vorzuführen, wie eine Uni durch systematische Anwendung des Ordnungsrechts und anderer Bestimmungen des Hochschulgesetzes repressiv befriedet werden kann.

Dementsprechend schlug das Rektorat im Wintersemester selbst für Heidelberger Verhältnisse massiv zu und relegierte bisher 21 Student(inn)en für bis zu vier Semestern. Vorausgegangen waren Aktionen mit der seit Semestern breitesten Beteiligung. Neu an diesen Relegationen ist, daß sie sich gegen das gesamte Spektrum der Beteiligten richten (KHG, MSB, Linke Liste und vor allem auch Unorganisierte, unter ihnen AStA-Referent Andreas Werner).

Eine in allen Relegationsanträgen wiederkehrende Begründung bezieht sich auf den vom Rektorat erlassenen "Maulkorberlaß" (nach §60 LHG, 1975), ein Publikationsverbot für Schriften mit "nichthochschulpolitischem oder beleidigendem" Inhalt.

Noch ist Heidelberg die Ausnahme, was die Intensität und Qualität politischer Repression an den Hochschulen betrifft, doch kann die massive Anwendung des Hochschulordnungsrechts und ähnlicher Maßnahmen bald zur Regel werden. Relegationen könnten im Bewußtsein der nicht direkt Betroffenen im Lauf der Zeit zu etwas "Alltäglichem" werden.

Das StuPa der THD hat daher auf seiner ersten Sitzung seine Solidarität mit den 21 relegierten Kommilitonen in Heidelberg ausgedrückt. Das Rektorat Niederländer wird aufgefordert sofort die Relegationen zurückzunehmen.

Am 18. Mai findet dazu eine DEMONSTRATION in Heidelberg statt, die überregionalen Charakter haben wird, zu der der VDS zahlreiche Landes-Asten-Konferenzen und Hochschulen aufrufen. Ebenfalls findet ein Repressionskongress in Heidelberg statt (17. oder 19. Mai). Der AStA der THD wird zu beiden Veranstaltungen Mitfahrgelegenheiten organisieren.

26.4.77

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

Situation in Hessen spitet sich zu! STREIK an der FH Gießen gegen Zwangs-Prüfungsordnung

Nachdem das Kultusministerium dem FB-Bauingenieurwesen der FH-Gießen über eine Ersatzvornahme endgültig eine Prüfungsordnung (PO) aufgezwungen, haben die Studenten Anfang der Woche Streik beschlossen.

Bereits am 15.5.76 schrieb der FB-Leiter Huth, ohne sich mit dem FB abzusprechen einen Brief an den KuMi, indem er ihn ausdrücklich aufforderte, anstelle des FB eine PO zu erlassen, also eine Ersatzvornahme vorzunehmen.

Die studentischen Vertreter im FB-Rat erfuhren erst im September 76, daß der KuMi den FB im Juli 76 aufforderte eine PO zu verabschieden. Inzwischen lag der erste Zwangserlaß vor, die Klagfrist gegen die Aufforderung des KuMi war abgelaufen und der KuMi hatte seither freie Hand.

Die Komillitonen an der FH Gießen bezeichnen dieses Vorgehen - insbesondere das des Fachbereichsleiters Huth - als "Ausverkauf der Autonomie der Hochschule".

Am 23. März 77 brachte es der KuMi mit tatkräftiger Unterstützung des Fachbereichs endlich fertig, folgenden Mist zuverzapfen:

- § 1 PO : Regelstudienzeit von 6 Semestern.
- § 2 : Zwischenprüfungen werden eingeführt (im HRG eine Kann-Bestimmung!)
- nach § 10 Abs 1 und 2 kann ein Student wegen Fristenüberschreitung zwangsexmatrikuliert werden. Das bezieht sich auf Zwischen- und Abschlußprüfung. Prüfungen dürfen nur einmal wiederholt werden (§21), in besonderen Fällen ein 2. Mal. Darüber entscheidet das Prüfungsamt genauergesagt, das Zwangsexmatrikulationsamt. Daß damit auch massive Angst unter den Studenten erzeugt werden soll, ist so offensichtlich wie beabsichtigt.

Am 18. und 19.4.77 habendaraufhin die Studenten Vollversammlungen einberufen, wo beschlossen wurde eine Urabstimmung über Streik und Semesterabbruch durchzuführen. Der Rektor stellte daraufhin der Studentenschaft ein Ultimatum, die Urabstimmung abzubrechen und drohte mit Strafmaßnahmen.

Somit ist es auch zu erklären, daß die Urabstimmung nur folgendermaßen ausging: Beteiligung : 73% (1963 Studenten); 53% JA; 39,8% NEIN; 7% ENTHALTUNGEN.

Die Vorbereitungen für den Streik sind bisher gut angelaufen. Die Studentenschaft fordert neben der Rücknahmen der PO folgende 9 Anforderungen an künftige Erlasse:

1. Eine Zwischenprüfung findet nicht statt.
2. Die während des Grundstudiums erworbenen Leistungsnachweise gelten nicht als Teilleistung einer Zwischenprüfung.
3. Der Abschluß des Grundstudiums wird durch ein Zwischenzeugnis festgestellt.
4. Es bestehen keine Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme des Hauptstudiums.
5. Die Abschlußprüfung besteht aus einer Abschlußarbeit und einem Fachgespräch.
6. Das Fachgespräch wird zur Abschlußarbeit geführt.
7. Die Prüfungen sind hochschulöffentlich, es sei denn, der Kandidat widerspricht.
8. Es gibt keine Regelstudienzeit und damit verbundene Zwangsexmatrikulation.
9. Die Wiederholbarkeit von studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird nicht eingeschränkt.

Kommt der KuMi diesen Anforderungen nicht nach, wird nach 2 Wochen Streik das Semester abgebrochen. Das ist eine angemessen harte Kampfform zum einen wird der Vorlesungsbetrieb boykottiert und andererseits durch nicht-Beteiligung an Klausuren etc. werden jegliche Leistungen verweigert.

Das StuPa der THD hat sich am 19.4. (siehe auch StuPa-Info vom 21.4.) bereits (gegen die Stimmen des RCDS (pfui)) mit den Aktionen der Gießener Komillitonen solidarisch erklärt.